

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Sielverbandes Trennewurth

für das Haushaltsjahr 2024

Gemäß §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswassergesetz) in Verbindung mit der Satzung des Sielverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 87.300,00 € und die Aufwendungen mit 111.100,00 € festgesetzt. Das Jahresergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von 23.800,00 € kalkuliert.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 0,00 € und Ausgaben von 23.800,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.03.2024 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Unterhaltsbeiträge:

| | | | |
|--|---------|-----------|------------------|
| Grundbeitrag | 25,00 € | (20,00 €) | (203 Mitglieder) |
| Flächenbeitrag | 25,00 € | (20,50 €) | (1.170 BE) |
| Hauptverbandsbeitrag | 9,00 € | | |
| Schöpfwerksbeitrag | 35,00 € | | |
| Sonderbeitrag gem. § 25 Abs.5 der Satzung | 9,20 € | | |

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

_____, den _____
Ort

Sielverbandsvorsteher